

28.09.2022 | DR. TILL KEMPER/GEORG WÜRFFEL

# VERGABE: SMARTE PROJEKTE DURCH INNOVATIONS- UND ENTWICKLUNGSPARTNERSCHAFTEN

# IHR REFERENTEN-TEAM

## Dr. Till Kemper

- > 10 Jahre Rechtsanwalt & Mediator
- Gesellschafter bei HFK Rechtsanwälte
- Smart City Expert (IHK)
- Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
- Fachanwalt für Vergaberecht
- Fachanwalt für Verwaltungsrecht
- Lehrbeauftragter
- Germanys Best Lawyers: Construction Law 2022



## Georg Würffel

### Prokurist & Leiter ZDE Akademie

- > 15 Jahre kommunale Leitungsfunktionen Wirtschaftsförderungen, (Stadt-) Marketingabteilung sowie für Digitalisierung / Breitbandausbau
- Geschäftsführer Technologiezentrum Heidenheim GmbH, Geschäftsführer Innovations- und Technologietransfer Heidenheim gGmbH
- Initiator und Gründer der „Make Ostwürttemberg“
- Fördermittel: Akquise, Umsetzung und Abrechnung



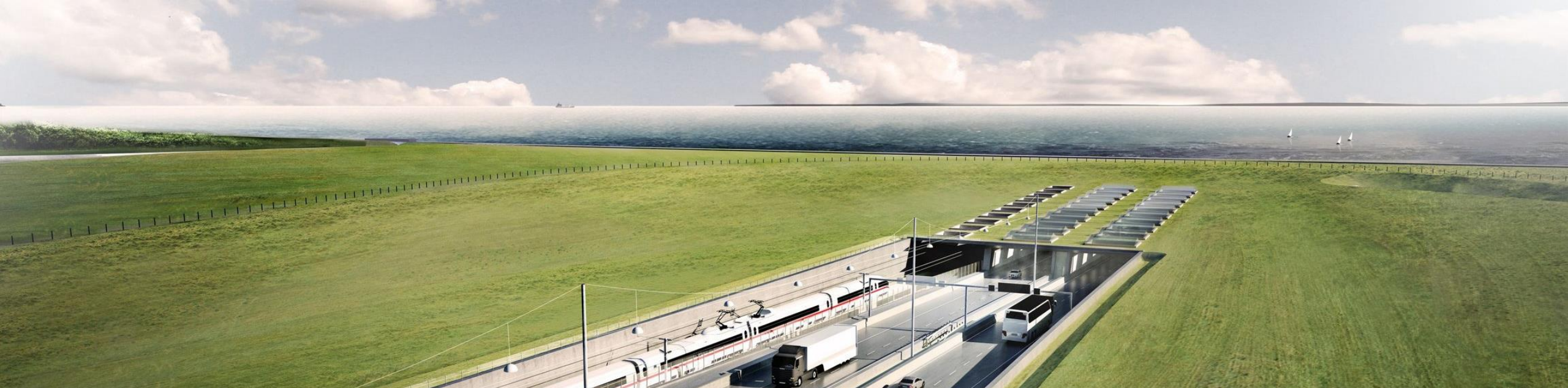
HFK gehört seit nunmehr über **40 Jahren** zu den führenden Kanzleien Deutschlands auf dem Gebiet

- des Baurechts,
- des Immobilienrechts
- des Infrastrukturrechts.

Mit **über 50 Anwäl\*innen** an bundesweit **6 Standorten** bietet HFK seinen Mandanten herausragende Beratungskompetenzen an, die aufgrund **von Qualität, Schnelligkeit und Kreativität** der Berater von den Mandanten seit vielen Jahren geschätzt wird.





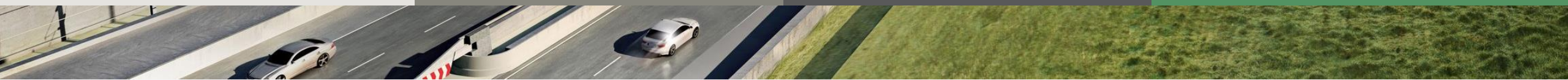


PLANUNGS- &  
UMWELTRECHT

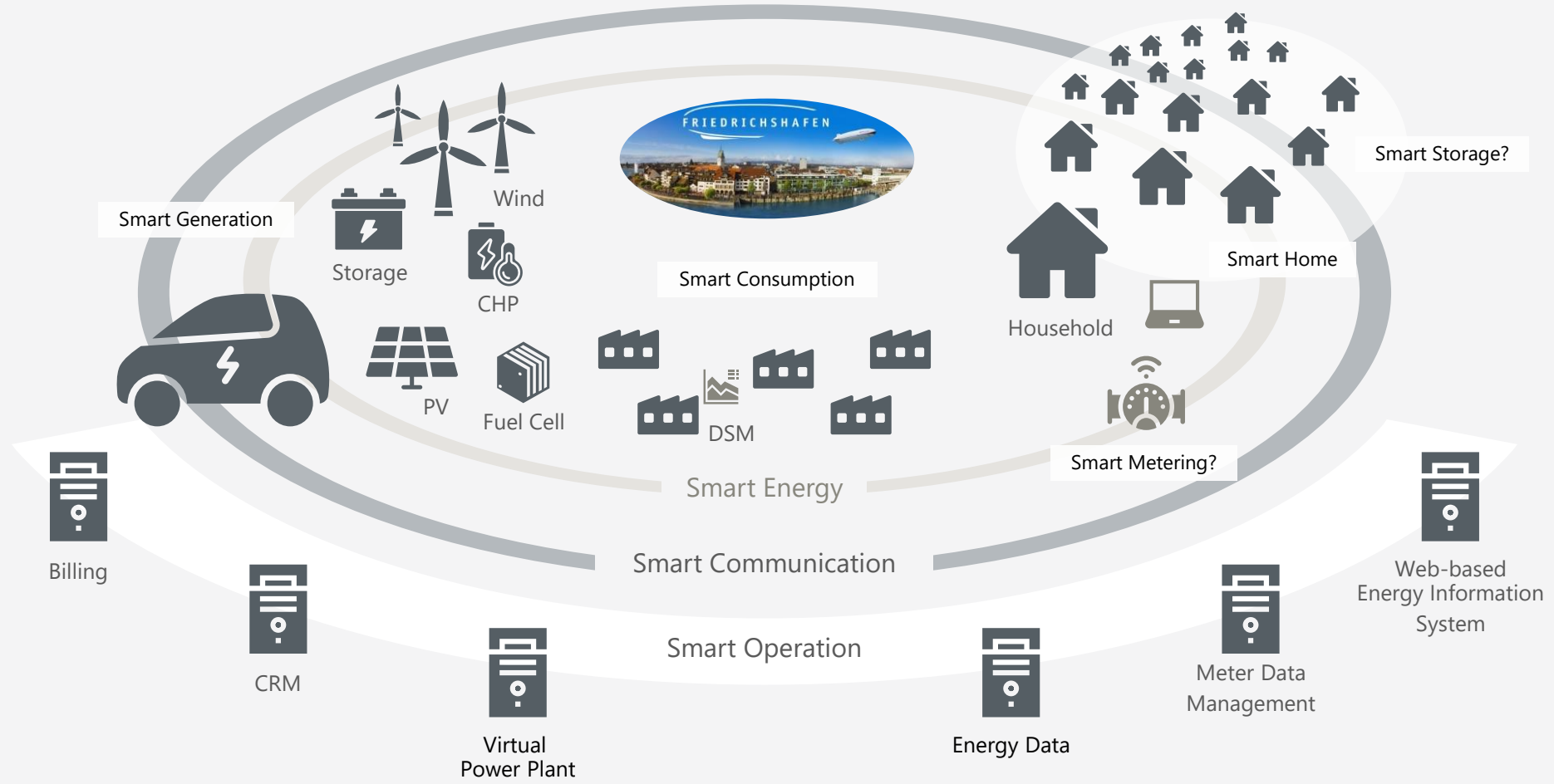
VERGABE- UND  
BEIHLIFERECHT

VERTRAGS- UND  
NACHTRAGSRECHT

IT- UND GEBÄUDE-  
DIENSTLEISTUNGEN



# MISSION: ENTWICKLUNG VON SMARTEN QUARTIEREN MIT SEKTORENKOPPLUNG NACH ESG-KRITERIEN



IHRE KOMPETENZPARTNER DIGITALE ZUKUNFT

# FIRMENSTRUKTUR

# DIGITALE ZUKUNFT

KLIMA

STADT

QUARTIER

UMWELT

INFRASTRUKTUR

DIGITALE ANWENDUNGEN

KOMPETENZPARTNER FÜR INTELLIGENTE PROJEKTE, PRODUKTE & PROZESSE



DATENPLATTFORM

**ZDE** ZENTRUM FÜR DIGITALE ENTWICKLUNG

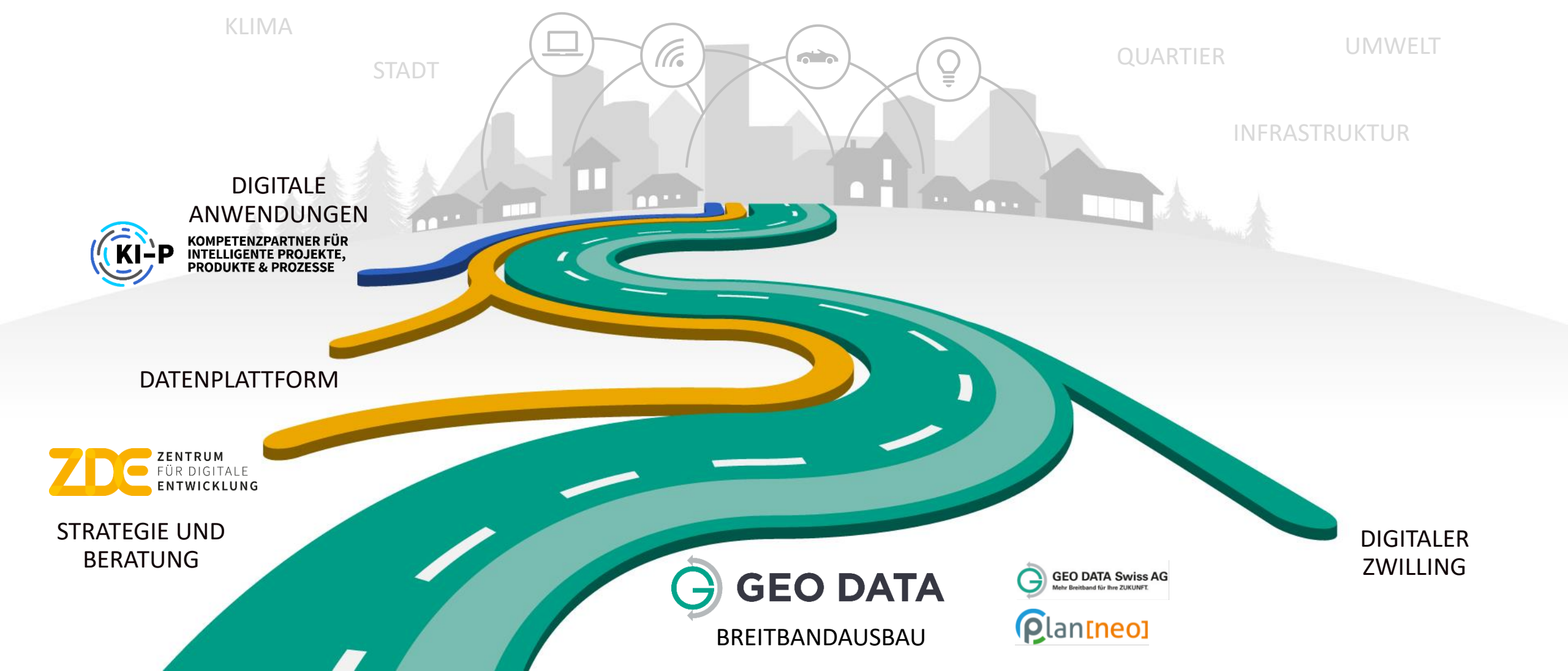
STRATEGIE UND BERATUNG

 **GEO DATA**  
BREITBANDAUSBAU

 GEO DATA Swiss AG  
Mehr Breitband für Ihre ZUKUNFT.

 plan[neo]

DIGITALER ZWILLING



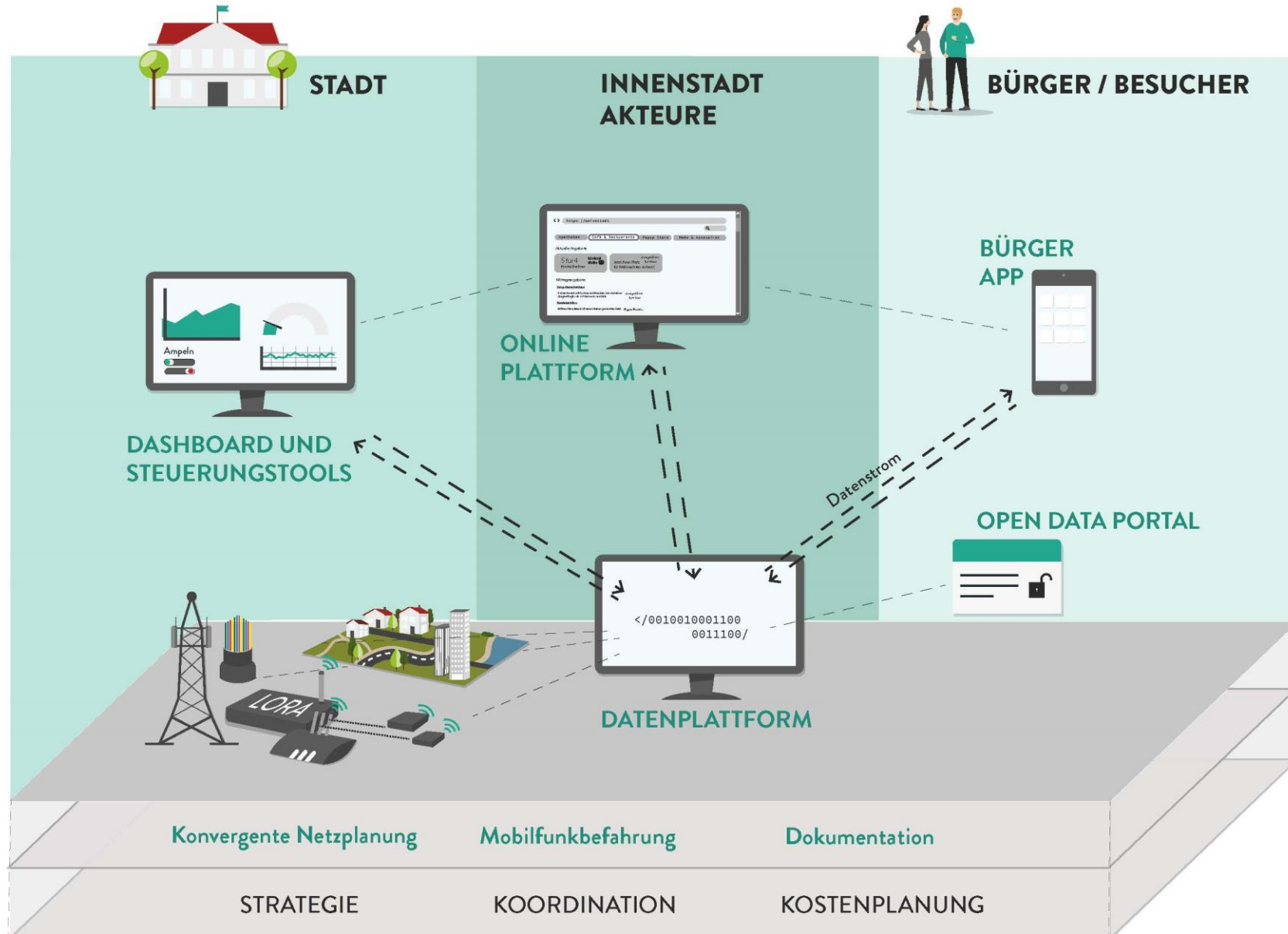


# BEISPIEL INNENSTADT

DIGITALE SERVICES REALISIEREN

INFRASTRUKTUR SCHAFFEN

STATUS QUO ERMITTELN UND ZIELBILD PLANEN



# SCHRITT FÜR SCHRITT ZU EINER ERFOLGREICHEN UND GESAMTHEITLICHEN STRATEGIE







# STRATEGIEENTWICKLUNG

## ECKPFEILER Strategie-PROZESS

### RAHMUNG UND CHECKLISTE

- Projektantrag Richtlinie
- Smart City Charta
- SDGs, Europäische Grundlagen
- Digitalkompass EU
- Fachstrategien
- Lokale Interessenlagen und Traditionen

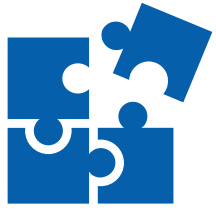
### ZENTRALE ERFOLGSFAKTOREN

- Rückhalt durch die Stadtspitze
- Wille zum Aufbrechen von „Silodenken“
- Raum für agiles Testen und innovative Kollaboration
- Netzwerke und Austausch fördern
- Impulsprojekte mit hoher Strahlkraft voranbringen
- Mut zum Scheitern

# Ausschreibung und Vergaben



- Klar werden, was sie machen möchten!
- Leistungsbeschreibung erstellen und intern abstimmen
- Mögliche Vergabephasen festlegen
- Marktanalyse betreiben und reelle Kostenschätzungen vornehmen
- Vergabeverfahren abschätzen
  - National <214.000€> EU-Vergabe (Verfahrensbestimmend)
  - Neue Verfahren einbinden und nutzen (Innovationswettbewerb – [Open Call](#), Entwicklungspartnerschaften)
- Bewertungsmatrix
- Transparenzpflichten beachten



# NEUE VERFAHREN NUTZEN

## Anwendungsfälle für die Entwicklungspartnerschaft

- Entwicklung von IoT Plattform mit verschiedenen Ausgabeebenen
- Umsetzung von verschiedenen regionalspezifischen IoT-USE-Cases, wie beispielsweise:
  - Besucherlenkung, Besuchererfassung (Weltkulturerbe)
  - Radverkehrserfassung und Radverkehrslenkung



## VERGABEFREIE F&E-LEISTUNG

- 116 Abs. 1 Nr. 2 GWB
- Vss. AG erhält nicht ausschließlich geistiges Eigentum
- Wenn (+), KEINE Anwendung von GWB, VgV, UVgO
- Verfahren nach Ermessen
- Prüfung Alleinstellung

## INNOVATIONSPARTNERSCHAFT

- § 19 VgV
- Verhandlungen und dann 1) F&E-Phase sowie 2) Leistungsphase
- Alternativ: § 18 VgV-wettbewerblicher Dialog

## INNOVATIONSKOOPERATION

- Kommune kauft keine Dienstleistung ein, sondern steigt in ein Gemeinschaftsprojekt ein
- Wichtig: Jeder Kooperationspartner leistet etwas
- „Nur Weitergabe von Fördermitteln“ (Ziff. 5.4 und 5.10 der KfW-Bedingungen)

- (1) Dieser Teil ist nicht anzuwenden auf die Vergabe von öffentlichen Aufträgen durch öffentliche Auftraggeber, wenn diese Aufträge Folgendes zum Gegenstand haben:

Nr. 1 Rechtsdienstleistungen (Prozessvertretung/hoheitlichen Dienstleistungen)

Nr. 2 **Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen**, es sei denn, es handelt sich um Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen, die unter die Referenznummern des Common Procurement Vocabulary 73000000-2 bis 73120000-9, 73300000-5, 73420000-2 und 73430000-5 fallen und bei denen

- a) die Ergebnisse ausschließlich Eigentum des Auftraggebers für seinen Gebrauch bei der Ausübung seiner eigenen Tätigkeit werden und  
b) die Dienstleistung vollständig durch den Auftraggeber vergütet wird,

**3 kumulative Voraussetzungen:**

- eine nicht privilegierungswürdige F&E-Dienstleistung vorliegt und
- **der Auftraggeber ausschließliches Eigentum an den mit seinen Mitteln erarbeiteten Forschungs- und Entwicklungsergebnissen erhalten soll und**
- **die Dienstleistung allein durch den Auftraggeber vollständig vergütet wird**

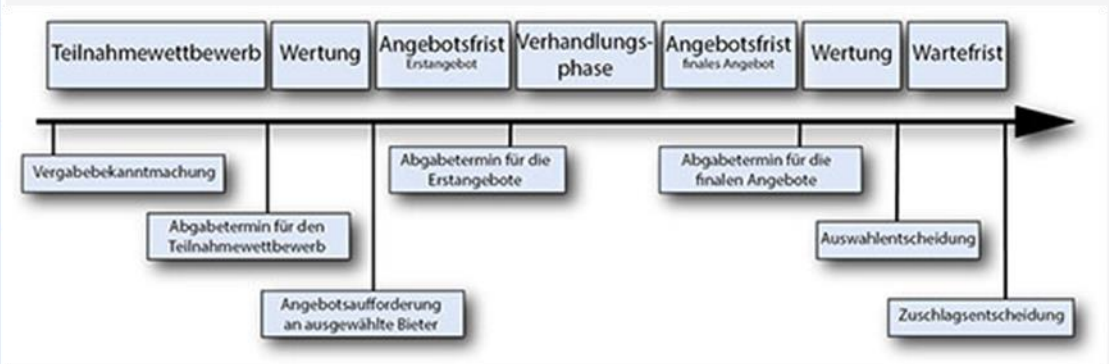
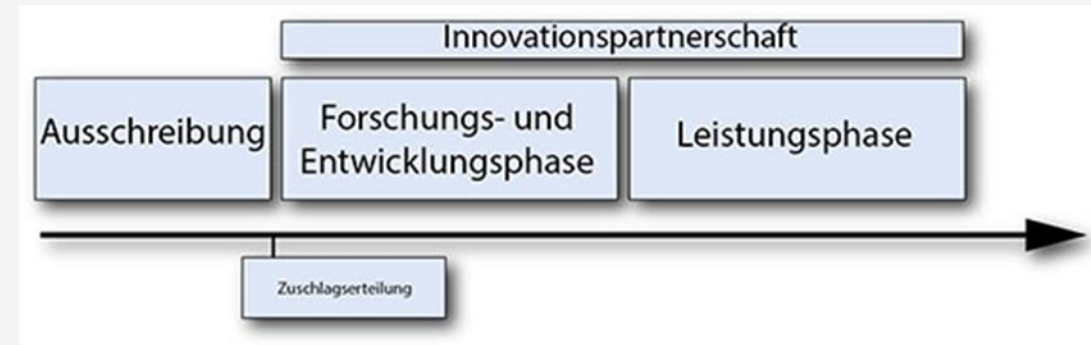


Ziff. 6 KfW-  
Bindungen:  
Open Source  
und  
Wissenstransfer

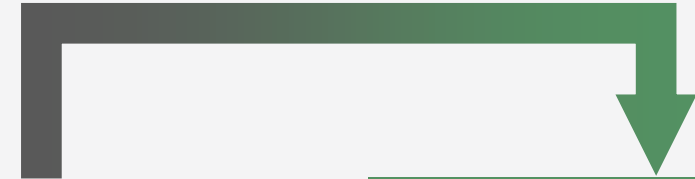
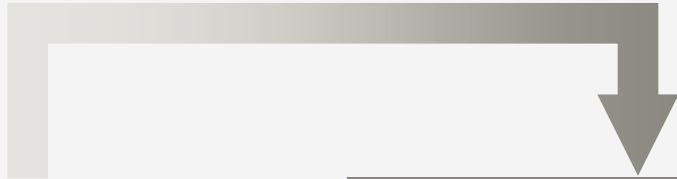
# § 19 VGV INNOVATIONSPARTNERSCHAFT

SUBHEADLINE SEGOE UI 14 PKT.

Verhandlungsverfahren	Innovationspartnerschaft
1. Stufe: Teilnahmewettbewerb = Prüfung der Eignung der Unternehmen	
2. Stufe: Angebotswettbewerb = Prüfung des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses	
Verhandlungen optional	Verhandlungen obligatorisch
Vertrag kann stets nur mit einem Unternehmen geschlossen werden	Vertrag (=InnoP) kann mit mehreren Unternehmen geschlossen werden
Parallele Entwicklung nicht möglich	Parallele Entwicklung möglich = <b>Forschungs- und Entwicklungsphase</b>
Abkauf der Leistung ist <u>verpflichtend</u>	Abkauf der entwickelten Leistung nur, wenn das festgelegte Leistungsniveau und die Kostenobergrenze eingehalten werden = <b>Leistungsphase</b>







## ZUSAMMENSETZUNG DES TEAMS



## ARBEITSANTEILE FESTLEGEN

	To Do	Busy	Done
Select Vendor	...	...	...
Contract Signature	...	...	...
Finalization	...	...	...
Contract Signature	...	...	...
Finalization	...	...	...
New website	...	...	...

## VERTRAG SCHLIEßEN



## PERFORMANCE



**Kooperationsvertrag**

Zwischen

der Stadt Wolfsburg, vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Klaus Mates, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg (nachfolgend „Stadt“ genannt)

und

der WOBCOM GmbH, Heßlinger Str. 1, 38440 Wolfsburg (nachfolgend „WOBCOM“ genannt)

und

der Stadtwerke Wolfsburg AG, Heßlinger Str. 1-5, 38440 Wolfsburg (nachfolgend „Stadtwerke“ genannt)

wird folgender Kooperationsvertrag geschlossen:

**Präambel**

Die Stadt Wolfsburg beabsichtigt, eine Smart-City-App einzuführen, um ihren Einwohnern diverse digitale Angebote aus dem Bereich der städtischen Verwaltung zur Verfügung zu stellen. Für die Entwicklung und den Betrieb der App hat die Stadt Zuschusszusagen der KW beantragt und zweigebundene Zuschüsse bewilligt bekommen. Sie ist für die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel verantwortlich. Mit diesem Kooperationsvertrag will die Stadt Wolfsburg die geplante Entwicklung und den Betrieb der App durchführen. Da die WOBCOM über Know-how auf technischer Seite verfügt, wollen die Partner ohne Eingehen einer definierten Leistungsverpflichtung im Rahmen einer Kooperation die App entwickeln und bereitstellen.





**Dr. Till Kemper M. A.**

Partner, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Fachanwalt für Vergaberecht, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Mediator

**E** [kemper@hfk.de](mailto:kemper@hfk.de)

**T** +49 69 9758 2212 2

**W** [www.hfk.de](http://www.hfk.de)







## Dr. Till Kemper M.A.

- Rechtsanwalt & Archäologe
- Mediator
- Gesellschafter bei HFK Rechtsanwälte
- Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
- Fachanwalt für Vergaberecht
- Fachanwalt für Verwaltungsrecht
- Lehrbeauftragter
- Germanys Best Lawyers: Construction Law 2022

## Lehr-/Referententätigkeiten

- seit 2020: Ausbilder Recht im Digitalen Planen, Bauen und Betreiben an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt (Prof. Melzner)
- seit 2020: Lehrauftrag Innovationen in der Projektentwicklung und Nachbarschaftliche Vereinbarungen an der EBS Universität für Wirtschaft und Recht (Prof. Henning)
- seit 2021: Dozent beim Zentrum für Digitale Entwicklung zum IT-, Datenschutz-, Beihilfe- und Vergaberecht bei Smart City Projekten
- seit 2021: Lehrauftrag an der Technischen Hochschule Mittelhessen zu rechtlichen Aspekten des digitalen Planens, Bauens und Betriebens

## Tätigkeitsschwerpunkte:

- Beratung für Bauherren, Betreiber, Projektentwickler, Investoren bei Bau- und Immobilienvorhaben im privaten und öffentlichen Baurecht
- Beratung für Strategie und Umsetzung des digitalen Bauens, Planens und Betriebens in Bauinformatik, Bauindustrie und Immobilienwirtschaft
- Konzeption und Begleitung städtebaulicher Leistungen zur Baulandentwicklung / Quartiersentwicklung / Smart City-Implementierung
- Begleitung städtebaulicher Vorhaben von der Projektidee bis zur Umsetzung

## Publikationen

- Digitales Bauen mit BIM  
*Beuth Verlag, 2021*
- Münchener Kommentar Europäisches und Deutsches Wettbewerbsrecht  
*C. H. Beck, 2018*
- Handbuch des Fachanwalts – Verwaltungsrecht  
*Carl Heymanns, 2011*
- TVgG - Tariftreue- und Vergabegesetz der Länder  
*C. H. Beck, 2018*

